**Hessisches Kultusministerium**
Institut für Qualitätsentwicklung

HESSEN

# Handbuch zur zweiten Schulinspektion

Konzept – Verfahren – Ablauf

2. SCHUL INSPEKTION

BILDUNGSLAND Hessen

Praxis 14

## Impressum


| | |
|---|---|
| Herausgeber: | Institut für Qualitätsentwicklung (IQ)<br>Walter-Hallstein-Straße 5–7, 65197 Wiesbaden<br>Tel.: (0611) 5827–0, Fax: (0611) 5827–109<br>E-Mail: info@iq.hessen.de<br>Internet: www.iq.hessen.de |
| Redaktion: | Dr. Michael Drabe, Claudia Henning-Eberlein |
| Text: | Claudia Henning-Eberlein, Dr. Claudia Lack, Gerrit Voges |
| Fotos: | Dr. Reinhold Fischenich |
| Layout: | Judith Güttler, Kerstin Rheingans |
| Stand: | September 2012 |
| Hinweis: | Das „Handbuch zur zweiten Schulinspektion“ liegt nur als Online-Fassung und nicht in gedruckter Form vor. Es kann auf der Internetseite des IQ und der Austauschplattform der Schulinspektion heruntergeladen werden. |



Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europaparlament. Missbräuchlich ist besonders die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl die Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

# Inhaltsverzeichnis


**Vorwort** 4

**1 Schulinspektion als Verfahren der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung** 5

**2 Grundlage des Inspektionsverfahrens: Der Hessische Referenzrahmen Schulqualität (HRS)** 9

**3 Ziele der Schulinspektion** 12

**4 Die Inspektorinnen und Inspektoren** 14

**5 Erhebungsmethoden und -instrumente** 16

**6 Das Inspektionsverfahren** 21

**7 Qualitätssicherung** 30

**8 Kontakt** 32

# Vorwort

*Sehr geehrte Damen und Herren,*
*liebe Kolleginnen und Kollegen,*

die hessische Schulinspektion ist seit dem Schuljahr 2006/07 als verbindliches externes Evaluationsverfahren flächendeckend implementiert. Hessische Schulen sind bis Ende 2010 einmal evaluiert worden. Seit Januar 2011 werden die Schulen gemäß Erlass zum zweiten Mal inspiziert. Die Schulinspektion als ein maßgebliches Element der Qualitätssicherung und -entwicklung hat Bewegung in den Qualitätsprozess hessischer Schulen gebracht und gibt der zunehmend selbstständiger werdenden Schule Impulse zur kritischen Selbsthinterfragung ihrer Entwicklungsanstrengungen.

Die vorliegende Handreichung enthält alle relevanten Informationen zu Konzept, Verfahren, Ablauf und Qualitätssicherung von Schulinspektionen in Hessen. Sie soll Schulleitungen und Lehrkräften sowie weiteren interessierten Personen alle wichtigen Fragen beantworten, die sich im Zusammenhang mit der zweiten Schulinspektion stellen. Das Handbuch informiert über die Zusammensetzung, Aufgaben und Erhebungsmethoden der Inspektionsteams, über den „Hessischen Referenzrahmen Schulqualität“ (HRS), der die maßgebliche Bezugsgröße jeder schulischen Evaluation darstellt, und über den konkreten Ablauf einer Schulinspektion. Es wird erläutert, was in der Vorbereitungsphase zu beachten ist, was während des Schulbesuchs im Einzelnen geschieht, wie die Auswertung der Datenerhebungen und der Inspektionsbericht aussehen und auf welche Weise anschließend ein Feedback von den Schulen als eine Maßnahme der Qualitätssicherung des Inspektionsverfahrens eingeholt wird.

Mit dem vorliegenden, ausschließlich elektronisch nutzbaren Handbuch und den darin enthaltenen Verlinkungen zu den erfahrungs- und praxisbasierten Weiterentwicklungen von Instrumenten und Verfahrensgrundzügen auf unserer Website stehen Ihnen alle relevanten Informationen zur Schulinspektion in Hessen in Gänze und auf absolut aktuellem Stand zur Verfügung.

Es grüßt Sie herzlich

Constanze Creutzburg, Leiterin Abteilung I
Externe Evaluation: Schulinspektion

# 1 Schulinspektion als Verfahren der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

## Evaluation von Schulen

Der Begriff „Evaluation“ bezeichnet ein wissenschaftliches Verfahren der systematischen Sammlung, Analyse und Bewertung von Informationen. In Hessen sind folgende Verfahren der Qualitätserhebung und -entwicklung etabliert:

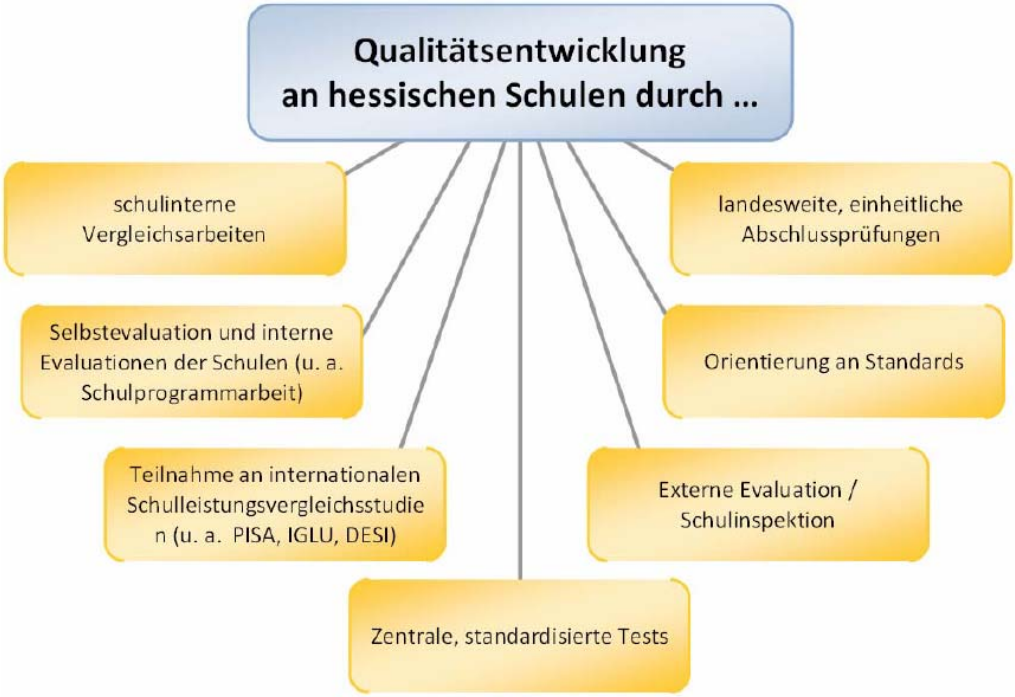


**ABBILDUNG 1:** Externe und interne Evaluationen als Verfahren zur Qualitätsentwicklung an Schulen

Externe Schulevaluationen sollen die regelmäßige Bestimmung von Leistungsergebnissen der Schülerinnen und Schüler durch Lernstandserhebungen, Vergleichsarbeiten und zentrale Abschlussprüfungen ergänzen, indem sie die Qualität von schulischen Prozessen erfassen und bewerten und damit zu einem ganzheitlichen Bild von Schulqualität beitragen. Evaluiert werden alle hessischen Schulen in staatlicher Trägerschaft. Dazu gehören auch Beratungs- und Förderzentren sowie Schulen für Erwachsene.

Die Schulinspektion dient dazu, den Schulen Impulse zu geben für ihre eigenständige Entwicklung hin zu mehr Qualität durch

- die datengestützte Beschreibung der Qualität von Lehren und Lernen, Erziehung, Schulleitungshandeln und Schulkultur auf der Basis eines transparenten Referenzrahmens mit Qualitätskriterien (**Hessischer Referenzrahmen Schulqualität**),
- Hinweise auf Stärken und Schwächen,
- die Erhöhung der Gültigkeit des schulinternen Qualitätsurteils durch die Fremdsicht,
- die Förderung des innerschulischen Diskussions- und Entwicklungsprozesses durch den Inspektionsbericht,
- eine höhere Verbindlichkeit der im Schulprogramm bzw. in den **Zielvereinbarungen** beschlossenen Entwicklungsmaßnahmen.

Im Zuge der stärkeren Eigenverantwortung der Schulen (z. B. bei Personalentwicklung, Budgetierung oder schuleigenen Curricula) schaffen die Ergebnisse der Schulinspektion die Basis für Rechenschaftslegung über die Nutzung der Entscheidungsspielräume nach innen und außen.

Im Rahmen der externen Evaluation werden die hessischen Schulen einer mehrtägigen Inspektion unterzogen. Dies geschieht nach festgelegten Qualitätskriterien und mit Hilfe standardisierter Instrumente. Die Ergebnisse werden in einem Bericht festgehalten.

## Qualitätsentwicklung

Abbildung 2 verdeutlicht den Kreislauf der Qualitätsentwicklung. Mit Bezug auf den Hessischen Referenzrahmen Schulqualität regen interne Evaluationen sowie die Schulinspektion als externe Evaluation die Schule dazu an, Befunde zu reflektieren und daraus Zielvereinbarungen abzuleiten, die als Entwicklungsvorhaben Eingang in das Schulprogramm finden und deren Umsetzung nach einem gewissen Zeitraum erneut evaluiert wird.

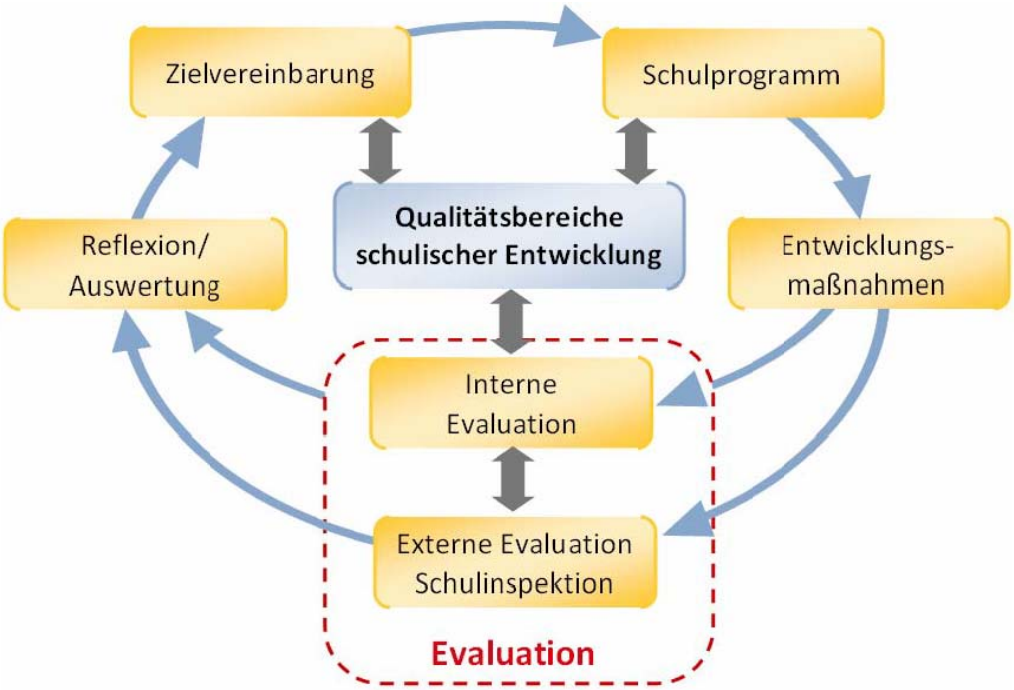


**ABBILDUNG 2:** Qualitätsentwicklung als Kreislauf

## Evaluationsstandards

Die Evaluation orientiert sich an den vom „Joint Committee on Standards for Educational Evaluation“ entwickelten vier grundlegenden Prinzipien:

- **Fairness**

Die Evaluation soll rechtlich und ethisch korrekt durchgeführt werden. Sie soll dem Wohlergehen der in die Evaluation einbezogenen sowie der durch die Ergebnisse betroffenen Personen gebührende Aufmerksamkeit widmen.

- **Nützlichkeit**

Die Evaluation soll sich an den Informationsbedürfnissen der vorgesehenen Evaluationsnutzer ausrichten.

- **Durchführbarkeit**

Die Evaluation soll praxisnah, zielorientiert, kostenbewusst und realistisch geplant und ausgeführt werden.

- **Genauigkeit**

Die Evaluation soll über die Güte des evaluierten schulischen Systems fachlich angemessene Informationen auf der Basis gültiger und zuverlässiger Daten hervorbringen und vermitteln.

**QUELLE:** Handbuch der Evaluationsstandards. Hg. v. Joint Committee on Standards for Educational Evaluation / James R. Sanders. Wiesbaden 2006.

# 2 Grundlage des Inspektionsverfahrens: Der Hessische Referenzrahmen Schulqualität (HRS)

## Die Qualitätsbereiche und Qualitätsdimensionen des HRS

Die zentrale Bezugsgröße für die Ermittlung des Qualitätsstands hessischer Schulen ist der **Hessische Referenzrahmen Schulqualität (HRS)**. Er lässt sich inhaltlich in drei Hauptkomponenten unterteilen (siehe Abbildung 3): **Input** (Voraussetzungen und Bedingungen), **Prozesse** und **Output** (Ergebnisse und Wirkungen). Diesen drei Komponenten werden sieben Qualitätsbereiche zugeordnet, die als grundlegend für die schulische Entwicklung angesehen werden. Den Qualitätsbereichen sind Qualitätsdimensionen mit konkreten Kriterien untergeordnet.

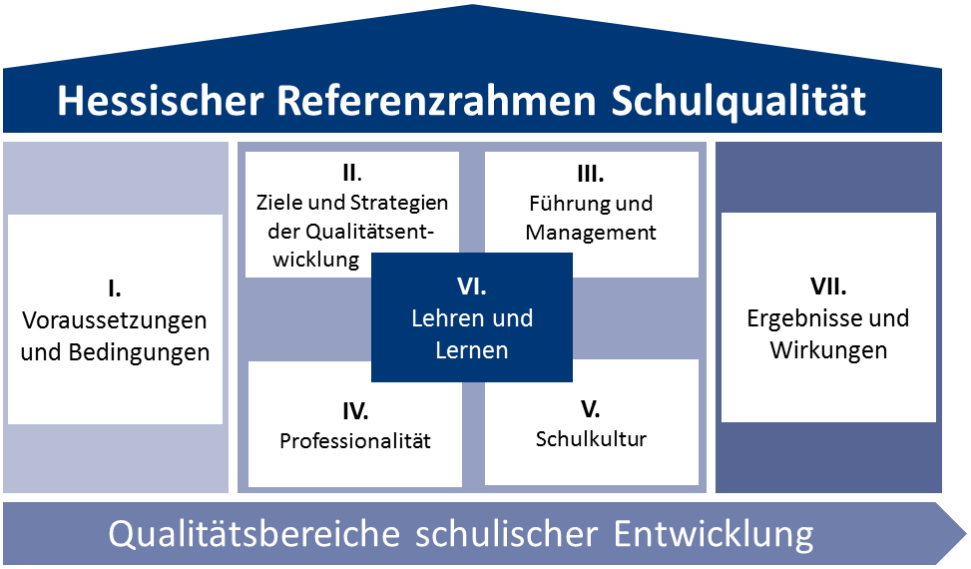


**ABBILDUNG 3:** Die sieben Qualitätsbereiche des HRS im Überblick

Mit dem Referenzrahmen liegen in Hessen schulorganisatorische und schulpädagogische Orientierungspunkte für Schulqualität vor, die der einzelnen Schule Hinweise zur Schulentwicklung geben und eine standardbildende Funktion einnehmen können.

## Gegenstandsbereich der Schulinspektion

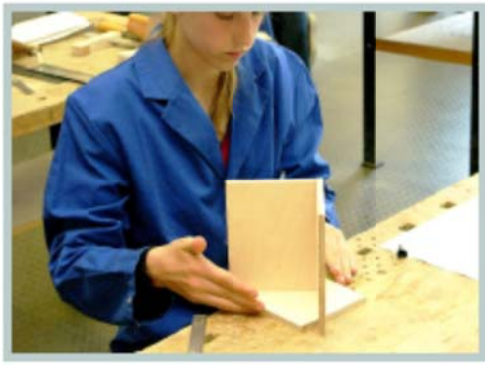

Die zweite Schulinspektion konzentriert sich auf die Untersuchung der Qualitätsbereiche II bis VI des HRS. Die Schulinspektion nimmt damit eine klare Rollendefinition für ihre Aufgabe innerhalb des landesweiten Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungssystems vor und fokussiert jene Bereiche, die innerhalb des Gestaltungsspielraums der Schule liegen. Evaluiert wird also ausschließlich die schulische Prozessqualität. Dazu gehören:

### QUALITÄTSBEREICH II: **Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung**

In diesem Qualitätsbereich wird das schuleigene Qualitätsmanagement in Form von Schulprogrammarbeit, schulinterner Evaluation und Ableitung von Handlungsmaßnahmen aufgezeigt.

### QUALITÄTSBEREICH III: **Führung und Management**

Für die professionelle Leitung einer Schule und ihre Entwicklung zu einer lernenden und selbstverantwortlichen Organisation sind Managementwissen und Führungskompetenzen erforderlich. Die Schulleitung nimmt bei der Gestaltung der Schule eine Schlüsselstellung ein.

### QUALITÄTSBEREICH IV: **Professionalität**

Die Qualität der Bildungs- und Erziehungsprozesse an einer Schule wird wesentlich bestimmt durch die Motivation und die Kompetenzen des Lehrpersonals und durch dessen Bereitschaft zu lebenslangem Lernen. Im Kollegium müssen dazu die entsprechenden Lerngelegenheiten geschaffen werden.

### QUALITÄTSBEREICH V: **Schulkultur**

Der Begriff „Schulkultur“ bezieht sich auf die Gestaltung der Schule als „Lebensraum“, auf die Beschaffenheit der Beziehungen der Lehrenden und Lernenden untereinander wie miteinander und auf die Zusammenarbeit mit Eltern und außerschulischen Partnern.

### QUALITÄTSBEREICH VI: **Lehren und Lernen**

Lehr- und Lernprozesse im unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Bereich bilden das „Kerngeschäft“ von Schule. Dabei

sind die Standards und Lehrpläne zu berücksichtigen. Alle Anstrengungen sollten auf die Wirksamkeit der Lernarrangements und die Nachhaltigkeit der Lernprozesse ausgerichtet werden. Unterricht ist hierbei als sozialer Prozess zu verstehen, in dem in einem bestimmten Rahmen (Lernzeit, Unterrichtsklima, Regeln etc.) die Beteiligten gemeinsam am Wissens- und Kompetenzaufbau arbeiten.

Zur Darstellung der Qualitätsbereiche I und VII bedient sich die Schulinspektion vorhandener Daten des **KultusDataWarehouse (KDW)** und nimmt hier keine eigenen Erhebungen und Bewertungen vor:

### QUALITÄTSBEREICH I: **Voraussetzungen und Bedingungen**

Der erste Qualitätsbereich beschreibt rechtliche und gesellschaftliche Voraussetzungen und Bedingungen, die die Schulqualität schon im Vorfeld beeinflussen. Dazu gehören bildungspolitische und rechtliche Rahmenvorgaben, personelle und sachbezogene Ressourcen.

### QUALITÄTSBEREICH VII: **Ergebnisse und Wirkungen**

Im Zentrum der Qualitätsentwicklung von Schule stehen die Ergebnisse ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit. Dabei geht es sowohl um die durch Tests messbaren Fachkompetenzen der Schülerinnen und Schüler als auch um die weniger eindeutig feststellbaren Kompetenzen beispielsweise im Bereich der musischen und ästhetischen Bildung sowie der fachübergreifenden Kompetenzen.

Bei der zweiten Schulinspektion werden **26 priorisierte Kriterien** aus den Qualitätsbereichen II bis VI des HRS einer Bewertung unterzogen. Die inhaltliche Ausschärfung von Kriterien erfolgt im Rahmen der Schulinspektion über die verbindliche Festlegung von **Kerninformationen**.

Kerninformationen beschreiben Teilaspekte des Kriteriums in Form von konkreten Indikatoren, die Erscheinungsformen des Qualitätskriteriums festlegen und an allen Schulen gleichermaßen messbar machen.

# 3 Ziele der Schulinspektion

**Die Schulinspektion gibt der Einzelschule durch eine schulspezifische Rückmeldung Impulse zur weiteren innerschulischen Entwicklung (Schulentwicklungsfunktion).**

Primäres Ziel der Schulinspektion ist es, einen Beitrag zur Schulentwicklungsarbeit der Einzelschule und ihrer zielgerichteten Qualitätsentwicklung zu leisten. Durch eine turnusmäßige datengestützte externe Evaluation der innerschulischen Prozesse, die in Form von Inspektionsberichten systematisch zurückgemeldet wird, erhalten Schulen Impulse für die weitere Arbeit. Mit Hilfe der gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt erarbeiteten Zielvereinbarungen auf der Grundlage des Inspektionsberichts sowie der von dort geleisteten Unterstützung des Umsetzungsprozesses soll die Qualitätsentwicklung der Schule befördert werden.

**Die Schulinspektion gibt zusammengefasste (aggregierte) Rückmeldungen zur Qualität der Schulen auf Landesebene (Jahresberichte) und stellt Systemwissen für Steuerungsentscheidungen zur Verfügung (Monitoring-Funktion).**

Auf übergeordneter Ebene, abgerückt von den Rückmeldungen an die Einzelschulen, stellt die Schulinspektion Informationen in Form von aggregierten, d. h. unter bestimmten Gesichtspunkten zusammengefassten und anonymisierten Daten zur Verfügung, die einen Überblick über typische Qualitätsprofile hessischer Schulen bieten. Beschrieben werden insbesondere auch die Ergebnisse zu den landesweiten Schwerpunkten:

- Interne Evaluation,
- Ausrichtung des Schulleitungshandelns auf die Weiterentwicklung der Schule,
- Individuelle Förderung sowie
- Implementation der Bildungsstandards und des Kerncurriculums.

Daraus lassen sich bildungspolitische Steuerungsentscheidungen z. B. im Hinblick auf zu initiierende Maßnahmen und Programme ableiten. Auch zentrales Wissen über etwaige Fortbildungs- und Qualifizierungsnotwendigkeiten kann daraus geschöpft werden.

**Schulinspektionen erlauben einen vertieften Einblick in die Schulentwicklung auf Individual- und Landesebene (Längsschnittbetrachtung).**

Das Verfahren der Schulinspektion ist als Vollevaluation (alle hessischen Schulen in staatlicher Trägerschaft) im Breitband (alle Qualitätsbereiche des HRS zu den schulischen Prozessen) vorgesehen. Nur durch diese flächendeckende, verbindliche Evaluation aller Prozessbereiche, die für das Gelingen von Schule erforderlich sind, kann Schulinspektion einen zuverlässigen Baustein im Qualitätssicherungssystem darstellen und den Einzelschulen differenzierte Rückmeldungen zu ihrem Qualitätsprofil geben.

Mit Bezug auf die Ergebnisse des ersten Inspektionsberichts zeigt die zweite Inspektion Entwicklungen der Schule auf. Die längsschnittliche Sammlung und Aufbereitung von Daten in der zweiten Schulinspektion eröffnet zudem die Möglichkeit, Entwicklungen zu verfolgen, gravierende Veränderungen festzustellen und den Erfolg von abgeleiteten Maßnahmen auf der Systemebene zu überprüfen.

# 4 Die Inspektorinnen und Inspektoren

Das Inspektorat ist eine Abteilung des Instituts für Qualitätsentwicklung (IQ) und besteht aus allen Personen, die in ihrem Tätigkeitsfeld mit Schulinspektionen betraut sind. Dazu gehören in erster Linie die Inspektorinnen und Inspektoren, die die Schulinspektionen durchführen sowie die Mitarbeiterinnen des Organisationsbüros im IQ in Wiesbaden. Die Letztgenannten sind zugleich Ansprechpartnerinnen in organisatorischen Fragen für die Schulleitungen und regeln entsprechende Details zur Vor- und Nachbereitung des Schulbesuchs. Im Inspektorat sind des Weiteren Expertinnen und Experten aus Empirie, Statistik und Informationstechnologie zur Pflege der Erhebungsinstrumente und Auswertungstools, Analyse des Datenmaterials und Erstellung der Jahresberichte zur Schulinspektion beschäftigt.

**ABBILDUNG 4**: Die Schulinspektorinnen und -inspektoren sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des hessischen Inspektorats

Eine Schulinspektion wird je nach Größe der Schule von einem Team aus zwei bis vier Inspektorinnen und Inspektoren durchgeführt, die in keiner persönlichen oder dienstlichen Verbindung zu der zu evaluierenden Schule stehen. Die Mitglieder dieser Teams sind Pädagoginnen und Pädagogen und Psychologinnen und Psychologen, die Erfahrungen in schulischer Evaluation und schulischem Qualitätsmanagement besitzen sowie über eine erfolgreiche Schulpraxis verfügen. Außerdem bringen sie Kompetenzen bzw. Erfahrungen aus anderen Berei-

chen mit. So waren die Schulinspektorinnen und -inspektoren z. B. in Leitungsfunktionen, in der Lehrerausbildung, der Schulaufsicht oder der schulpsychologischen Arbeit tätig.

In der Regel verfügt mindestens ein Teammitglied über besondere Erfahrungen in der Schulform der zu evaluierenden Einrichtung.

Die Qualifizierung für die Aufgaben der Schulinspektion erfolgt in theoretischen und praxisbegleitenden Fortbildungsmodulen. Ein Schulinspektionsteam kann gelegentlich ergänzt werden durch sogenannte Externe, d. h. Vertreterinnen und Vertreter von Eltern- oder Schülerverbänden, der Wirtschaft oder der Wissenschaft, die das Verfahren um eine außerschulische Perspektive bereichern. Diese Personen werden auf ihren hospitierenden Einsatz vorbereitet.

# 5 Erhebungsmethoden und -instrumente

Im Gesamtverfahren der Schulinspektion kommen verschiedene Erhebungsmethoden und -instrumente zum Einsatz. Diese sind inhaltlich aufeinander abgestimmt und ergänzen sich im Sinne des **Triangulationsprinzips**. Das bedeutet, dass ein Merkmal aus mehreren Perspektiven (z. B. aus Sicht der Schülerinnen und Schüler und aus der Sicht der Lehrkräfte) und mit verschiedenen Methoden (z. B. mit Interviews und Fragebögen) beleuchtet wird. Alle im Rahmen der Schulinspektion zurückgemeldeten Kriteriumsbewertungen werden durch unterschiedliche Erhebungsmethoden und -instrumente bzw. die Perspektiven Befragter abgesichert.

**Abbildung 5:** Erhebungsmethoden zur Erfassung schulischer Qualität

Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht das Triangulationsprinzip im Rahmen der Schulinspektion am Beispiel eines ausgewählten Kriteriums des HRS und den untergeordneten Kerninformationen.

| IV.1.2.: Es gibt verbindliche Absprachen zur Arbeit in den Lerngruppen und / oder Schulstufen (Unterrichtsinhalte, Standards, Erziehung) | | Gesamtbewertung des Kriteriums = Mittelwert der Kerninformationen |
|---|---|---|
| 1. An der Schule werden Klassenarbeiten parallel geschrieben. | | Bewertung Kerninformation 1 |
| 2. Es gibt verbindliche Absprachen zu gemeinsamen Leistungsanforderungen und Kriterien der Leistungsbewertung | | Bewertung Kerninformation 2 |
| 3. Es gibt verbindliche Absprachen im Kollegium zur Förderung überfachlicher Kompetenzen | | Bewertung Kerninformation 3 |
| 4. Es gibt verbindliche Absprachen im Kollegium zum gemeinsamen Vorgehen in Erziehungsfragen. | | Bewertung Kerninformation 4 |

**Instrumente der Schulinspektion**

Interviews · Onlinebefragung · Dokumentenanalyse · Unterrichtsbeobachtung

**Abbildung 6:** Triangulationsprinzip

## Dokumentenanalyse

Vor der Schulinspektion werden vom Inspektionsteam Dokumente der Schule gemäß der **Dokumentenanforderungsliste** gesichtet und im Hinblick auf die im HRS definierten Qualitätskriterien bzw. auf die für die Kriterien festgelegten Kerninformationen analysiert.

Dazu gehören:

- der Inspektionsbericht zur ersten Schulinspektion,
- die Zielvereinbarungen im Nachgang zur ersten Schulinspektion,
- das Schulprogramm,
- Konzeptpapiere, Beschlüsse, Regelungen (z. B. Erziehungs- oder Förderkonzept, Schulordnung),
- die Ergebnisse durchgeführter interner Evaluationen und zentraler Leistungsüberprüfungen,
- der Fortbildungsplan,
- das Vertretungskonzept,
- Informationen über die Schule,
- weitere, für die Bewertung der Qualitätskriterien relevante Unterlagen,
- der Internetauftritt.

Während der Schulinspektion werden zudem ergänzende Unterlagen vor Ort eingesehen wie z. B.:

- Konferenz- und Sitzungsprotokolle,
- Klassen- oder Kursarbeiten (Stichproben),
- Förderpläne (Stichproben),
- Lehrberichte (Stichproben),
- Terminpläne,
- Beispiele schriftlicher Mitteilungen der Schulleitung,
- Presseberichte.

Die Unterlagen sollten aussagekräftig im Hinblick auf die aktuelle Schulentwicklung bzw. bedeutsam für die Einschätzung des Qualitätsstands der Schule sein.

## Onlinebefragung

Mit Hilfe von standardisierten Onlinebefragungen werden im Rahmen der Schulinspektion die subjektiven Einschätzungen von

- Schülerinnen und Schülern (ab der 3. Klasse),
- Lehrkräften (alle an der Schule lehrenden Fachkräfte mit Ausnahme von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst und der Schulleiterin / dem Schulleiter),
- Ausbilderinnen und Ausbildern (an Beruflichen Schulen),
- ausgewählten Schulleitungen, Lehrkräften und Eltern von betreuten Schülerinnen und Schülern an den Bezugsschulen der Beratungs- und Förderzentren.

Im Rahmen der zweiten Schulinspektion wird die Schulleitung gesondert online befragt, wobei diese sich auch in freier Textform zu den Qualitätskriterien der Schule äußern und aktuelle Prozesse an der Schule benennen kann zur Untermauerung von eigenen Einschätzungen des Qualitätsstands an der Schule.

Das IQ stellt zum Zweck der Onlinebefragung entsprechend der Anzahl der einzelnen zu befragenden Gruppenmitglieder Zugangscodes (TANs) zur Verfügung. Damit ist eine Vollerhebung der Einschätzungen aller Schulgemeindemitglieder grundsätzlich möglich. Je höher die Beteiligungsquote an der Befragung, desto aussagefähiger ist das Ergebnis für die Schule. Die Schulleitung ist für die Weitergabe von Informationen zur Onlinebefragung und TANs an die Adressaten verantwortlich.

Die Fragebögen für Schülerinnen und Schüler liegen in unterschiedlichen Versionen für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, Förderschulen, an der Sekundarstufe I, der Sekundarstufe II sowie für Schülerinnen und Schüler der Beruflichen Schulen und Studierende an Schulen für Erwachsene vor.

Umfang und Inhalt der **Fragebögen** richten sich nach den jeweils zu befragenden Gruppen (Musterfragebögen können auf der Website des IQ eingesehen werden). Es handelt sich um so genannte „geschlossene“ Fragen, die anhand einer vierstufigen Antwortskala (siehe das Beispiel in Abbildung 7) die Einschätzungen der verschiedenen Befragungsgruppen zu den

in der Schulinspektion betrachteten Kriterien des HRS erfassen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, *„ich weiß nicht“* bzw. *„keine Angaben möglich“* anzukreuzen.

**ABBILDUNG 7:**
Beispiel für eine Antwortskala der Onlinebefragung

Eine Neuerung des Verfahrens der zweiten Schulinspektion stellt die Möglichkeit dar, alternativ zur Evaluation eines Profilschwerpunkts die Onlinebefragungen für Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler von Seiten der Schule um jeweils fünf Fragen zum Zweck der eigenen internen Evaluation zu ergänzen. Das Ergebnis dieser zusätzlichen schulinternen Befragung wird der Schule zurückgemeldet, die Ergebnisse unterliegen aber nicht einer Bewertung durch das IQ und fließen auch nicht in den Bericht ein.

## Unterrichtsbeobachtungen

Einen Schwerpunkt der Schulinspektion vor Ort bilden die **Unterrichtsbeobachtungen**. Dabei wählen die Inspektorinnen und Inspektoren auf der Grundlage der Stundenpläne aller Klassen und Lehrkräfte Unterrichtsstunden aus, die in ihrer Gesamtheit einen angemessenen Querschnitt der Fächer, der Schulzweige bei verbundenen Systemen, des Kollegiums sowie der Jahrgangsstufen der inspizierten Schule darstellen.

In der Regel werden mindestens 50 % der Stammlehrkräfte besucht, an kleinen Schulen werden wenigstens 12 Unterrichtsbeobachtungen durchgeführt. Die Unterrichtshospitationen erfolgen ohne gezielte vorherige Ankündigung. Bei den Unterrichtsbeobachtungen geht es nicht um die Bewertung der Unterrichtsgestaltung einzelner Lehrkräfte oder der Lerngruppen, sondern um die Erfassung weitgehend fachübergreifender Merkmale von Unterrichtsqualität bzw. der Unterrichtskultur an der Schule. Die beobachteten Unterrichtssequenzen werden nicht mit den Lehrkräften besprochen.

Die Unterrichtsbeobachtungen sind auf zirka 20 Minuten begrenzt, wobei der beobachtete Ausschnitt zu Beginn, in der Mitte oder am Ende einer Unterrichtsstunde liegen kann. Die Beobachtungen werden mithilfe einer Bewertung von Ausprägungsgraden (Skalierung 1 bis 4) in einem **Unterrichtsbeobachtungsbogen** festgehalten, der sich auf die folgenden Aspekte des Qualitätsbereichs VI, „Lehren und Lernen“, im HRS bezieht:

- Aufbau von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen,
- strukturierte und transparente Lehr- und Lernprozesse,
- Umgang mit heterogenen Lernvoraussetzungen,
- lernförderliches Klima und Lernumgebung.

## Interviews

Im Rahmen des Schulbesuchs führt das Inspektionsteam Gruppeninterviews mit

- Mitgliedern des Schulleitungsteams,
- Lehrkräften,
- Eltern (nicht an Beruflichen Schulen, Schulen für Erwachsene, Oberstufengymnasien),
- Schülerinnen und Schülern,
- Verwaltungsfachkräften und Schulhausverwalterinnen und -verwaltern (nicht pädagogisches Personal),
- den Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeitern (falls vorhanden),
- Vertreterinnen und Vertretern der Ausbildungsbetriebe (an Beruflichen Schulen).

Die leitfadengestützten, am HRS orientierten Interviews dauern zwischen 30 und 90 Minuten. Die Anzahl der zu Befragenden beträgt pro Gruppe in der Regel sechs Personen. Die Interviews sollen den Befragten Meinungsbekundungen zu Aspekten der schulischen Realität ermöglichen und die Eindrücke des Inspektionsteams aus der Dokumentenanalyse und den eigenen Beobachtungen ergänzen. Die Äußerungen der Befragten werden von einem Mitglied des Inspektionsteams protokolliert zur späteren Auswertung für den Bericht, nicht aber zur Archivierung.

# 6 Das Inspektionsverfahren

Die Schulinspektion setzt sich aus drei maßgeblichen Phasen zusammen, der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung.

## Ablauf des Inspektionsverfahrens

**Vorbereitung**

- **Schriftliche Information der** Schule
  (ca. 11 Wochen vor dem Schulbesuch) durch das IQ
  - Ankündigung des Termins der Schulinspektion und Zusendung von Zugangsdaten zur elektronischen Austauschplattform im Internet,
  - Bereitstellung von Informationen und Materialien zur Vorbereitung des Schulbesuchs
  - Anerkennung der Arbeitsvereinbarung

- **Telefonisches Vorgespräch** der Teamleitung mit der Schulleitung
  (ca. 8 bis 9 Wochen vor dem Schulbesuch)
  - Klärung offener Fragen, Absprache über den Ablauf des Schulbesuchs,
  - Entscheidung über die Evaluation eines Profilschwerpunktes (optional)
  - Entscheidung über die Aufnahme schulspezifischer Onlinefragen (alternativ zum Profilschwerpunkt)

- Bereitstellung der **Zugangscodes für die Onlinebefragung**
  (ca. 7 Wochen vor dem Schulbesuch)

- **Datenerhebung** vor dem Schulbesuch
  (ca. 4 bis 6 Wochen vor dem Schulbesuch)
  - Onlinebefragung der Schulleitung, Eltern, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, gegebenenfalls der Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Bereitstellung von Dokumenten und Informationen durch die Schule
  - Dokumentenanalyse schulischer Unterlagen

**Durchführung**

- **Schulbesuch**
  (Dauer: 2 bis 4 Tage)
  - Orientierungsrundgang, Vorstellung des Inspektionsteams, Unterrichtsbeobachtungen, Interviews, Dokumentenanalyse, Feedbackrunde

**Auswertung**

- **Datenauswertung**
  - Erstellung des Berichts

- Ergebniskonferenz (optional), zur Vorbereitung
  - der Auswertungskonferenz
  - der schulinternen Weiterarbeit mit den Inspektionsergebnissen
  - der Zielvereinbarungen mit dem Staatlichen Schulamt

## Vor dem Schulbesuch: Vorbereitung

Die Schulinspektion nutzt zum Austausch von Dokumenten und Informationen zwischen IQ und Schule eine elektronische Austauschplattform. Sie sorgt für eine sichere und weitgehend papierlose Kommunikation und stellt die Datenerfassung und -auswertung sicher.

Schulleitungen erhalten exklusiven Zugang zum individuellen Schulleitungsportal zur Übermittlung vorbereitender Angaben für die Schulinspektion. Zudem kann die Schulleitung Einblick nehmen in die der Schulinspektion vorliegenden zentralstatistischen Daten zur Personal- und Schülersituation. Diese müssen nur noch um wenige Angaben ergänzt werden. Im Schulleitungsportal wählt die Schulleitung einen Profilschwerpunkt oder legt fest, die Onlinebefragung um schulspezifische Fragestellungen zu ergänzen – falls gewünscht.

Mit dem Erstkontakt durch das IQ zur Information über den anstehenden Inspektionstermin erhält die Schule auch einen leicht verständlichen und sofort umsetzbaren **Leitfaden zur Nutzung der elektronischen Austauschplattform**, die dem IQ und der Schule als Kommunikationsforum dient.

Die Schule findet auf der Austauschplattform eine Reihe von Informationsschriften zur zweiten Inspektion. Auch die TANs für die Onlinebefragung können von der Schule hier abgerufen werden. Ferner beinhaltet die Austauschplattform die **Dokumentenanforderungsliste**, die als Maximalkatalog angibt, welche schulischen Dokumente schon im Vorfeld des Schulbesuchs für das Inspektionsteam von Interesse sind.

Im Rahmen des etwa einstündigen **telefonischen Vorgesprächs** werden zwischen der Inspektionsteamleitung und der Schulleitung alle organisatorischen und inhaltlichen Fragen zur Schulinspektion geklärt. Es gilt, insbesondere zu den nachstehenden Inspektionsprogrammpunkten terminliche, inhaltliche und personelle Entscheidungen zu treffen bzw. vorzubereiten:

- optionale Wahl eines **Profilschwerpunktes** oder optionale, schulspezifische Ergänzung der Onlinebefragung,
- Terminierung von Schulrundgang, Begrüßung des Kollegiums, Präsentation (optional), Interviews, Dokumentenanalyse, Feedbackrunde,
- Zusammensetzung der Befragungsgruppen für die Interviews,
- Organisation der Onlinebefragung,
- Einstellung von Schuldokumenten auf der Austauschplattform zu
- festgelegtem Zeitpunkt,
- Arbeitsbedingungen des Inspektionsteams vor Ort.

Zwischen der Schule und dem Inspektionsteam wird **eine schriftliche Arbeitsvereinbarung** abgeschlossen, die von beiden Seiten unterzeichnet wird. Mit dieser Arbeitsvereinbarung werden Verantwortlichkeiten, Leistungen und Abläufe der Schulinspektion auf eine verlässliche und verbindliche Grundlage gestellt. Die Arbeitsvereinbarung ist als eine Selbstverpflichtung beider Seiten zu transparentem und eigenverantwortlichem Handeln zu verstehen.

## Der Schulbesuch: Durchführung

Ein Schulbesuch dauert mindestens zwei, maximal vier Tage. Die Dauer des Besuchs ist ebenso wie die Anzahl der Inspektorinnen und Inspektoren (mindestens zwei) abhängig von der Größe des zu evaluierenden Systems.

Der Schulbesuch beginnt in der Regel mit der Begrüßung von Inspektionsteam und Schulleitung und der Beziehung eines Arbeitsraumes, der während des Schulbesuchs ausschließlich vom Inspektionsteam genutzt wird. In der ersten Unterrichtsstunde erfolgt ein von der Schulleitung begleiteter Orientierungsrundgang des Inspektionsteams durch das Schulgebäude und gegebenenfalls über das Schulgelände.

Zumeist in der ersten großen Pause stellt sich das Inspektionsteam gegenüber dem Kollegium vor und umreißt kurz Ziele und Verfahren der Inspektion. In der Regel nimmt das Inspektionsteam in der dritten Stunde gemeinsam einen ersten Unterrichtsbesuch vor, der im Anschluss daran bewusst gemeinsam zur gegenseitigen Angleichung der Einschätzungsgrundlagen der bei jedem Einsatz neu zusammen gestellten Inspektionsteammitglieder dient. Danach nehmen die Inspektionsteammitglieder jeweils nur noch einzeln Unterrichtsbeobachtungen vor, in der Regel am Vormittag.

Die Interviews werden – angepasst an schulische Gegebenheiten – überwiegend am Nachmittag geführt. Interviews mit dem nicht pädagogischen Personal bzw. den Schülerinnen und Schülern finden zumeist am Vormittag statt. Das Inspektionsteam analysiert am Nachmittag auch die vor Ort einzusehenden Schuldokumente und bespricht teamintern Wahrnehmungen und Zwischenstände des Inspektionsprozesses. Nachmittags kann bei gewähltem **Profilschwerpunkt** zudem eine halbstündige Präsentation der Schule zur Erläuterung des besonderen Profils erfolgen. Der Schulbesuch endet mit einer Feedbackrunde in Anwesenheit mindestens der erweiterten Schulleitung, aber gern auch ergänzt durch interessierte Mitglieder des Kollegiums bzw. der Eltern- und Schülerschaft.

Im Rahmen dieser Feedbackrunde geht es noch nicht um die Präsentation von Inspektionsbefunden, wohl aber um die Rückmeldung von Beobachtungen und Eindrücken zur Arbeitsweise des Inspektionsteams bei den Mitgliedern der Schulgemeinde bzw. der Kooperationsbereitschaft der Schulgemeinde mit dem Inspektionsteam.

**Beispiel für den möglichen Ablauf eines zweitägigen Schulbesuchs**

**1. Tag**
07:30 Uhr Begrüßung
08:00 Uhr Rundgang zur ersten Orientierung
09:30 Uhr Pause: Vorstellung im Kollegium
09:45–13:00 Uhr Unterrichtsbesuche
13:00 Uhr Mittagspause
13:30 Uhr Interview mit den Schülerinnen und Schülern (1,0 Std.)
15:00 Uhr Präsentation zum Profilschwerpunkt (0,5 Std., optional)
16:30 Uhr Interview mit Eltern (1,0 Std.)
17:30 Uhr Teambesprechung

**2. Tag**
08:00–13:00 Uhr Unterrichtsbesuche
13:00 Uhr Mittagspause
13:30 Uhr Interview mit dem nicht pädagogischen Personal (0,5 Std.)
14:30 Uhr Interview mit den Lehrkräften (1,5 Std.)
16:00 Uhr Interview mit der Schulleitung (1,0 Std.)
17:00 Uhr Feedback zum Ablauf der Inspektion
17:45 Uhr Teambesprechung

**Vorbereitung der Schulinspektion durch die Schulleitung**

Zur Vorbereitung auf die Schulinspektion hat sich die Beachtung folgender Punkte bewährt:

### Tipps für die Schulleitung

**1. Einrichtung einer Informationswand im Lehrerzimmer mit**
- dem Hessischen Referenzrahmen Schulqualität,
- dem Unterrichtsbeobachtungsbogen,
- einem Ablaufplan für den Schulbesuch,
- einer Zusammenstellung der Interviewgruppen,
- organisatorischen Informationen,
- Materialien zum Verfahren der Inspektion,
- Raum für offene Fragen,
- einem Hinweis auf die Website des IQ (www.iq.hessen.de).

**2. Kommunikation mit dem IQ bzw. der Inspektionsteamleitung**
Offene Fragen oder Anliegen kann die Schulleitung jederzeit über die zuständige Mitarbeiterin des Organisationsbüros des IQ der Leitung des Inspektionsteams mitteilen.

**3. Vorbereitende Gesamtkonferenz und Information der schulischen Gremien**
Es empfiehlt sich, auf einer Gesamtkonferenz über die anstehende Schulinspektion zu informieren und entsprechende Materialien auszuteilen. Dort können gegebenenfalls offene Fragen gesammelt und später mit der Leitung des Inspektionsteams geklärt werden.

## Nach dem Schulbesuch: Auswertung der Daten und Bericht

Mit Abschluss des Schulbesuchs werden noch vor Ort alle erhobenen Daten zusammengefasst und Bewertungen der Kerninformationen zu den Qualitätsbereichen in einer Ergebnisübersicht vorgenommen. Die Mitglieder des Inspektionsteams erstellen auf dieser Grundlage den Schulinspektionsbericht. Er gibt den Schulen eine detaillierte Rückmeldung zu ihrem Qualitätsprofil bezogen auf die evaluierten Kriterien des HRS und umfasst den folgenden Inhalt:

**Vorwort**

**1. Erhebungsmethoden und -instrumente**

**2. Ergebnisse der Schulinspektion**
2.1 Zentrale Ergebnisse mit Bezug zur ersten Schulinspektion
2.2 Profilschwerpunkt der Schule
2.3 Ergebnisse zur Bewertung der Kriterien im Überblick

**3. Differenzierte Rückmeldung zum Qualitätsprofil der Schule**
3.1 Qualitätsbereich II: „Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung“
3.2 Qualitätsbereich III: „Führung und Management“
3.3 Qualitätsbereich IV: „Professionalität“
3.4 Qualitätsbereich V: „Schulkultur“
3.5 Qualitätsbereich VI: „Lehren und Lernen“

**4. Anhang**
4.1 Systematik der Datensammlung und -auswertung
4.2 Verwendete Datenquellen zur Bewertung der Kriterien
4.3 Befragungsergebnisse zu Gebäude und Ausstattung der Schule
4.4 Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen

Abbildung 8: Deckblatt und Gliederung des Inspektionsberichts

Nach einer allgemeinen Beschreibung der Verfahren zur Datenerhebung, -sammlung und -auswertung (Kapitel 1) werden in Kapitel 2 die Ergebnisse mit Bezug zur ersten Schulinspektion, etwaige Rückmeldungen zum gewählten Profilschwerpunkt sowie eine tabellarische Gesamtübersicht der Ergebnisse präsentiert.

Das **Kapitel 2.1** „Zentrale Ergebnisse mit Bezug zur ersten Schulinspektion“ stellt die maßgeblichen Ergebnisse der zweiten Schulinspektion dar und knüpft an die im ersten Schulinspektionsbericht festgestellten Stärken und Schwächen der Schule an. Entwicklungstendenzen der Schule werden auf diese Weise deutlich.

Falls die Schule sich für die Evaluation eines Profilschwerpunkts entschieden hat, wird dieser im Hinblick auf die Kriterien

- Institutionelle Einbindung,
- Praxisgestaltung,
- Wirkung und Wirksamkeit

in **Kapitel 2.2** untersucht und zurückgemeldet. Die Onlinebefragung wird zur Evaluation des gewählten Schwerpunkts um entsprechende Items für die Schulgemeindegruppen erweitert.

**Kapitel 2.3** stellt alle schulspezifischen Ergebnisse in Form einer tabellarischen Gesamtübersicht mit numerischen Bewertungen der Kriterien auf einen Blick dar.

Das **Kapitel 3** präsentiert die Befunde der Schulinspektion bezogen auf die einzelnen Qualitätsbereiche II bis VI des HRS.

Die Ausführungen zu den Qualitätsbereichen II bis VI legen den Schwerpunkt auf die schulischen Prozesse. Die Bewertungskriterien sind den Ausführungen jeweils in einer kurzen Tabelle mit der Angabe der Einzelbewertungen vorangestellt. Beginnend mit **Kapitel 3.1** werden die schulspezifischen Gesichtspunkte, die die Bewertungen begründen, ausführlich mit Indikatoren dargelegt.

Zum Anhang des Berichts gehören tabellarische Darstellungen zu Datenquellen, Unterrichtsbeobachtungen sowie ausgewählte Ergebnisse der Onlinebefragung. Ergebnisse und Daten zu den Bedingungen und Voraussetzungen der Schule (Qualitätsbereich I) werden beschreibend (und nicht bewertend) auf der Basis externer Daten im Anhang des Berichts in tabellarischer Übersicht zurückgemeldet (**Kapitel 4.3**).

## Übermittlung des Berichts, Ergebnispräsentation und Zielvereinbarungen

Der Bericht wird der Schulleitung vor der endgültigen Fertigstellung zur Kenntnis gegeben mit der Möglichkeit, innerhalb von drei Arbeitstagen sachliche Fehler zu korrigieren und/oder eine ergänzende Stellungnahme zum Bericht zu verfassen. Sowohl auf der Austauschplattform in elektronischer als auch in gedruckter Form wird der Bericht anschließend der Schulleitung zur Verfügung gestellt.

Den Abschluss des Inspektionsprozesses bildet die **Ergebnispräsentation (EP)**. Eine Präsentation und Erläuterung ausgewählter zentraler Ergebnisse durch die Inspektionsteamleitung im Rahmen der EP wird als optionale Serviceleistung des IQ angeboten. Sie dient dazu, die weitere Schulentwicklungsarbeit anzubahnen. Entsprechend liegt der Schwerpunkt der EP auf eine durch die Schulleitung moderierte Initiierung der Entwicklungsarbeit mit einer detaillierten Ergebnisrückmeldung durch die Inspektionsleitung.

Mit der Berichtsübergabe ist die Arbeit des Inspektionsteams beendet. Es folgen Gespräche und Konferenzen in der Schule und mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt, an deren Ende **Zielvereinbarungen** über die Schwerpunkte der weiteren Schulentwicklung stehen. Hier geht es vor allem um geeignete Maßnahmen zur Verbesserung von Bereichen, in denen sich Schwächen gezeigt haben. Die Zielvereinbarungen werden vor dem Abschluss in der Regel in verschiedenen Gremien der Schule diskutiert und sind in diesem Rahmen auch öffentlich. Bei der Umsetzung der gemeinsamen Ziel- und Leistungsvereinbarungen wird die Schule vom zuständigen Staatlichen Schulamt begleitet.

## Nachinspektionen

Schulen, die sich bei der Inspektion als „unter Standard“ erweisen, werden zwei Jahre später erneut inspiziert. Als Kriterium für eine „Schule mit Nachinspektion“ ist dabei festgelegt, dass mindestens die Hälfte der Kriterien aus den Qualitätsbereichen II bis V und/oder mindestens die Hälfte der Kriterien des Qualitätsbereichs VI mit 2,0 oder darunter bewertet werden.

Das etwa zwei Jahre nach der regulären Inspektion erfolgende Nachinspektionsverfahren sieht eine fokussierte Evaluation der als schwach erkannten Bereiche durch das IQ vor.

# 7 Qualitätssicherung

Um das Verfahren der Schulinspektion weiterentwickeln zu können, bedarf es systematischer Evaluation im Rahmen eines internen Qualitätsmanagements. Das IQ nutzt folgende Verfahren und Methoden zur internen Qualitätssicherung und -entwicklung der Schulinspektion:

## Schulleitungsbefragung

Nach Abschluss der Inspektion werden Schulleitungen sowohl schriftlich als auch per Stichprobe im Rahmen eines strukturierten Telefoninterviews zu Verlauf und Ergebnis der externen Evaluation befragt. Die Erkenntnisse aus diesen **Schulleitungsbefragungen** werden im Rahmen von Konferenzen und Klausuren des Inspektorats diskutiert und für die Optimierung des Verfahrens genutzt.

## Befragung der Schulkonferenz

Mit der Übersendung des schriftlichen Schulinspektionsberichts erhält die Schulleitung TAN-Briefe für die Mitglieder der Schulkonferenz. Diese können im Rahmen eines Onlinefragebogens ausführliche Rückmeldungen zur Schulinspektion aus ihrer Sicht geben. Darüber hinaus hat jede Lehrkraft ebenfalls die Möglichkeit, auf der Homepage ein **Feedback zur Schulinspektion** abzugeben.

## Prüfung von Berichten

Nach ihrer Fertigstellung durch die Leitung des Inspektionsteams werden die Berichte im Inspektorat gegengelesen und auf Plausibilität und Einhaltung der Gütekriterien für die Erstellung von Berichten geprüft.

## Peer Reviews

Im Rahmen einer länderübergreifenden Kooperation (zwischen Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und den Niederlanden) haben sich die Partner darauf verständigt, Kolleginnen und Kollegen anderer Länder an Inspektionen im eigenen Land teilnehmen zu lassen. Im Anschluss daran werden Feedback-Berichte erstellt, die eine Stellungnahme zum Verfahren, den verwendeten Instrumenten und zur Professionalität der Inspektorinnen und Inspektoren enthalten. Diese Peer Reviews liefern weitere wichtige Anhaltspunkte für die Weiterentwicklung des gesamten Inspektionsverfahrens.

## Wissenschaftliche Gutachten und Begleitung

Sowohl durch externe Expertinnen und Experten als auch durch die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Inspektorats werden Konzeption, Referenzrahmen, Verfahren und Instrumente fortlaufend begutachtet und weiterentwickelt. Im Rahmen verschiedener Arbeitsformen (Klausuren, Hearings, Arbeitskreis-Sitzungen) werden Erkenntnisse und Erfahrungen ausgetauscht und für die Weiterentwicklung und Optimierung von Verfahren und Instrumenten genutzt.

## Konferenzen und Klausuren

Die Angehörigen des Inspektorats treffen sich zu regelmäßigen Konferenzen und Klausuren, die vor allem der Reflexion und Weiterentwicklung der Inspektionspraxis dienen. In internen Fortbildungen werden die Inspektorinnen und Inspektoren kontinuierlich weiterqualifiziert. Dieser Prozess wird in Portfolios dokumentiert.

# 8 Kontakt

## Schulinspektion in Hessen

Institut für Qualitätsentwicklung (IQ)
Externe Evaluation: Schulinspektion
Walter-Hallstein-Str. 5-7
65197 Wiesbaden
Internet: www.iq.hessen.de

## Leitung

Constanze Creutzburg
Tel.: (0611) 5827-100
E-Mail: c.creutzburg@iq.hessen.de

### Stellvertretende Leitung

Dr. Tanja Nieder
Tel.: (0611) 5827-150
E-Mail: t.nieder@iq.hessen.de

## Organisationsbüro

Wenn Sie Fragen zu Organisation und Ablauf der Schulinspektion haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen des Organisationsbüros.

Während einer Schulinspektion ist immer die Leitung des Inspektionsteams Ihr Ansprechpartner bzw. Ihre Ansprechpartnerin. Wer dies ist, erfahren Sie bei der ersten Kontaktaufnahme etwa neun bis zehn Wochen vor dem Schulbesuch.

*Birgit Madaras*
Tel.: (0611) 5827-141
E-Mail: b.madaras@iq.hessen.de

*Bärbel Schugt*
Tel.: (0611) 5827-142
E-Mail: b.schugt@iq.hessen.de

*Sabine Kenn*
Tel.: (0611) 5827-143
E-Mail: s.kenn@iq.hessen.de

*Elvira Menge*
Tel.: (0611) 5827-131
E-Mail: e.menge@iq.hessen.de

*Corina Ramroth*
Tel.: (0611) 5827-103
E-Mail: c.ramroth@iq.hessen.de

## Wissenschaftliche Fundierung

*Dr. Tanja Nieder*
Tel.: (0611) 5827-150
E-Mail: t.nieder@iq.hessen.de

*Dr. Susanne Frühauf*
Tel.: (0611) 5827-151
E-Mail: s.fruehauf@iq.hessen.de

## IQ Praxis – Unterstützungsmaterialien für Schule und Unterricht

Die Publikationsreihen des Instituts für Qualitätsentwicklung (IQ) zielen auf eine Kultur der Selbstverantwortung im hessischen Bildungswesen. Die Stärkung der eigenverantwortlichen Schule ist der Schlüssel, um die Qualität von Schule und Unterricht nachhaltig zu sichern und weiterzuentwickeln.

In der Reihe „IQ Praxis" erscheinen Materialien und Arbeitshilfen, die für den Einsatz in der Schule und im Unterricht konzipiert sind oder unmittelbar aus den Arbeitsprozessen der Schule hervorgehen. Die in der Reihe „IQ Praxis" bereitgestellten Arbeitshilfen und Unterrichtsmaterialien sind didaktisch geprüft, praxisnah aufbereitet und enthalten Impulse zur Weiterentwicklung von Schule und Unterricht.

Weitere Reihen des Instituts für Qualitätsentwicklung sind:

- IQ Kompakt – Auf dem Weg zur eigenverantwortlichen Schule
- IQ Report – Analysen zur Schul- und Fortbildungslandschaft in Hessen
- IQ Forum – Ergebnisse von Tagungen und dem wissenschaftlichen Diskurs

Eine aktuelle Übersicht darüber, welche Publikationen bislang vorliegen, finden Sie auf der IQ-Website (www.iq.hessen.de) unter:

Über uns > Veröffentlichungen > Publikationsreihen.

Die Schulinspektion wurde 2006 als verbindliches externes Evaluationsverfahren flächendeckend in Hessen eingeführt. Zwischenzeitlich sind die hessischen Schulen einmal evaluiert worden, seit Januar 2011 werden sie zum zweiten Mal begutachtet. Das Verfahren der zweiten Schulinspektion weist einige Neuerungen auf, die eine Neuauflage des bereits vorliegenden Handbuchs zur Schulinspektion erforderlich machen.

Das „Handbuch zur zweiten Schulinspektion" enthält alle relevanten Informationen zu Konzept, Verfahren, Ablauf und Qualitätssicherung der hessischen Schulinspektion und gibt Schulleitungen und Lehrkräften Antworten auf zentrale Fragen.

HESSEN

Hessisches
Kultusministerium

Institut für
Qualitätsentwicklung

Walter-Hallstein-Straße 5-7
65197 Wiesbaden
www.iq.hessen.de

BILDUNGSLAND
Hessen